№ 1180. Freitag, den 21. Februar. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 20. Februar, Morgens. Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Zinsen der Schatzscheine auf 2½, 3 und 3½ pCt. herabgesetzt worden sind.

In der Antwort auf die Anfrage Frankreichs bezüglich der Convocation der Bischöfe nach Rom, erklärte Antonelli, daß die Einladung es lediglich dem Wohlwollen überlasse und keineswegs eine Verpflichtung auflege, einer rein religiösen Feier beizuwohnen. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Bischöfe ihre Diöcesen verlassen und die Autorisation ins Ausland zu gehen nur in den Fällen nachsuchen dürfen, wo wichtige Interessen ihrer Diöcesanen sie nach Rom rufen.

Der „Constitutionnel" theilt mit, daß die Forderungen auf Rentenconversion in Paris bis jetzt 16 Millionen betragen; in den Departements belaufe sich innerhalb zweier Tage die Summe auf 4 Millionen, die der Trentenaires-Obligationen 114,000.

Paris, 20. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Die Rente wird unter großer Aufregung zu 69, 55, Lombarden werden zu 542, Oesterr. Staatsbahn zu 502, Kredit mobilier zu 750 gehandelt.

—12 Uhr 55 Minuten. Die Aufregung an der Börse dauert fort. Die Rente hob sich auf 70, 05 und wird jetzt zu 69, 90 gehandelt.

London, 20. Febr. Mit dem Dampfer „City of Washington" eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 7. d. melden, daß die Unionisten das Fort Henry am Tenessefluſse, das als ein wichtiger Punkt betrachtet wird, nach einem erbitterten Kampfe genommen haben.

Der Wechselcours auf London war in New-York 114½—115, Gold 3¾ pCt. Agio, Fonds fest, Baumwolle matt.

London, 20. Febr., Nachmitt. Neuere Nachrichten aus New-York vom 8. melden, daß im Congreß das Gesetz über die Schatzscheine mit dem Artikel, der denselben einen gesetzlichen Cours zuweist, durchgegangen sei. Die Nachricht, daß dieser Artikel verworfen worden, war falsch.

Triest, 20. Februar, Abends. Aus Antivari wird vom 18. d. gemeldet, daß drei türkische Fregatten mit zwei Bataillonen Linientruppen, so wie auch ein kleiner Dampfer, nach dem See von Scutari bestimmt, daselbst angekommen sind.

Berichte aus Athen vom 15. d. melden, daß auch die in Argo stationirte Schwadron Cavallerie sich der Insurrection angeschlossen haben soll. Tages vorher hörte man in der Gegend von Argo und Nauplia Kanonendonner. Der Capitain des Postdampfers schickte ein Boot nach Nauplia ab, um Erkundigungen einzuziehen, es wurde demselben aber von den Insurgenten die Landung verboten. Die Regierung hat nebst Truppen unter dem General Hahn auch den Ordonnanz-Offizier Karaiskakis abgeschickt, um die Insurgenten zur Pflicht zurückzuführen. Die Generäle Kolokotronis und Hadschipetro erhielten zur Anwerbung von Freiwilligen Geld. Es hieß, daß der König selbst nach Corinth gehen und die Truppen bewegen wolle, sich dort zu sammeln. Die Insurgenten verlangen eine Ministerveränderung im Sinne der Opposition, sowie auch eine National-Versammlung zur Reform der Verfassung. Athen ist ruhig, doch haben in Folge aufgefundener Briefe Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich der Exdeputirte Kallifrona, Advocat Deliporghi und viele Studenten.

London, 19. Febr. (K. Z.) New-York, 6. Febr. Die hiesige Handelskammer hat einstimmig beschlossen, die Regierung durch Annahme des Papiergeldes zu unterstützen. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Spanien, Herr Schurz, ist wieder in Washington eingetroffen. Der amerikanische Consul auf Honolulu ist gleichfalls daselbst eingetroffen. Seiner Aussage zufolge hat die englische Regierung Agenten dorthin gesandt, um die Verpfändung aller Sandwich-Inseln an England zu betreiben.

Kopenhagen, 19. Febr. (H. N.) In der heute fortgesetzten Berathung über die Veränderung des Verfassungsgesetzes tritt David scharf gegen das Ministerium auf und wiederholt die Erklärung, er wolle Verfassungs-Veränderungen nicht beistimmen, so lange man noch auf derselben Grundlage wie das Patent vom 6. November 1858 stehe. Bei Durchlesung der vorgelegten Actenstücke hat er sich noch mehr von der Unklugheit derartiger Veränderungen überzeugt, ebenso wie davon, daß befreundete Mächte die Zusagen von 1851/52 nicht in derselben Weise auffassen, wie die Regierung sie aufzufassen scheint. Der Conseils-Präsident erwiedert hierauf: ob der Vorschlag beschränkt oder erweitert werden sollte, könne am besten zwischen der Regierung und einem Ausschusse verhandelt werden, auf die Beibehaltung oder Tilgung des Paragraphen 23 lege die Regierung kein weiteres Gewicht. — Der Cultusminister hält einen scharfen Vortrag gegen David. Derselbe hat für das von ihm Angeführte keinen einzigen Beweisgrund beigebracht. Hier sei nur von Veränderung einer gesetzgebenden Behörde, welche Holstein und den deutschen Bund nichts angeht, die Rede. Eben dadurch, daß er für den Vorschlag stimme, werde David die Integrität der Monarchie wahren. Abgesehen von der Bedeutung für die Integrität der Monarchie, würde die Verwerfung des Vorschlages die Regierung nicht besorgt machen. Wenn der vorige Redner darauf angespielt habe, daß im Rath des Königs ein Mann gewesen, der in Holstein nicht geliebt war, so glaubt er (Redner) im Gegentheil sagen zu können, daß dieser Mann die Sympathien der Holsteiner hatte. — E. Rosenörn empfiehlt den Vorschlag und vertheidigt die Politik des Ministeriums. Bei Schluß der Sitzung sind noch acht Redner eingezeichnet.

Deutschland.

** Berlin, 20. Februar. Die heute im Abgeordneten-Hause eingegangene Adresse aus Hessen ist ein Protest gegen jede Einmischung des Hauses in das heilige Recht des Landesfürsten. Unterzeichnet ist dieselbe von dem provisorischen Vorstande des Hessenvereins in Engelbach — nämlich dem vormärzlichen Minister Scheffer, Kammerherrn H. Butler und dem Partikulier Wendel.

In der Militärcommission sind als Referenten ernannt: v. Forckenbeck für die Novelle zum Gesetz vom 3. Sept. 1814, v. Baerst für den Etat, Schubert für den Gesetzentwurf wegen des 25% Zuschlags. Der Gesetzentwurf wegen der Anklagebefugniß des Verletzten im Strafverfahren ist von der betreffenden Commission des Hauses der Abgeordneten vollständig durchberathen; wie schon gemeldet, sind die Anträge der Commission nur eventuelle; Referent ist Abgeordneter v. Rönne (Glogau).

— Wie die „Pos. Ztg." mittheilt, hat der König durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. d. Mts. in Ausführung des Gnadenerlasses vom 18. October v. J. bestimmt, daß, um Härten zu vermeiden, auch diejenigen Personen, welche vor dem 18. October verurtheilt worden sind, und welche nach dem 18. October entweder die dagegen eingelegten Rechtsmittel zurückgenommen haben, oder in den folgenden Instanzen unter 6 Wochen Gefängniß bestraft worden sind, als mitamnestirt zu erachten seien. Durch diese Allerhöchste Ordre finden die Meinungsverschiedenheiten ihre Erledigung, welche bei den Gerichtshöfen bezüglich des Zeitpunktes der Rechtskraft im Sinne des Amnestie-Erlasses vom 18. October v. J. obwalteten.

— Das Befinden des Staatsministers v. Auerswald ist in erfreulicher Besserung begriffen; der Kranke hat schon seit mehreren Tagen wieder das Bett verlassen und wird die Annahme von Besuchen Seitens der Aerzte gestattet.

— Die „B. K. C." meldet, daß der Handelsminister v. d. Heydt beabsichtigt, noch in dieser Landtagssession eine umfassende Vorlage von neuen Eisenbahnbauten zu machen. Die Bahnen, mit Ausnahme der Eifelbahn, fallen sämmtlich in die östlichen Provinzen. Es gehören dazu die Bahnen: Halle-Nordhausen, die Lausitzer (anschließend an diese), die Schlesische Gebirgsbahn, die Verlängerung der Ostbahn von Küstrin nach Berlin, Königsberg-Pillau, Cöslin-Danzig, Danzig-Neufahrwasser 2c. Die gemeinsamen Kosten dieser Bahnen sollen durch eine Anleihe (die „B. K. C." spricht von 70 Millionen) gedeckt werden, doch wird der Kostenanschlag noch von der Stellung des Grund und Bodens anhängen, der von der Regierung bekanntlich von den Kreisen gefordert wird. Die Vorlage des Handelsministers kommt zunächst im Staatsministerium zur Berathung.

* Nach einer Circular-Verfügung des Generaldirectors der Steuern sind die Regierungen der Zollvereinsstaaten über eine Abänderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zu den im Zwischenverkehr mit Oesterreich giltigen Tarifbestimmungen dahin übereingekommen, daß gleich der Knochenkohle auch andere thierische Kohlen beim unmittelbaren Eingange aus dem freien Verkehr Oesterreichs zollfrei zu lassen sind.

— Der „Magdeb. Ztg." schreibt ein Berliner Correspondent: „Sicherm Vernehmen zufolge sind in voriger Woche bereits die Bestimmungen für eine etwaige Mobilmachung erlassen worden und auch sonst fehlt es nicht an Anzeichen, welche auf eine Vorbereitung der Regierung für einen äußersten Fall gedeutet werden können. (?) So ist das Modell zu den neuen vierpfündigen gezogenen Kanonen, obgleich für nächstes Frühjahr noch größere Schießversuche damit bevorstanden, auf Grund der schon stattgehabten Proben jetzt acceptirt worden und, wie man hört, soll die Ausrüstung wenigstens einiger Batterien mit diesen leichten Geschützen möglichst beschleunigt werden, die den neuen dreipfündigen österreichischen Schießwollkanonen ein Gegengewicht gewähren. Bei alledem liegt hier jedoch etwas in der Luft, was unmöglich an mehr als Demonstrationen glauben läßt und an ein offensives Vorgehen Preußens etwa wegen der kurhessischen oder deutschen Angelegenheit ist vorläufig ganz gewiß nicht zu denken."

— Die „Kreuzztg." schreibt: Das Zustandekommen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich soll nicht mehr zu bezweifeln sein.

— Wie man erfährt, ist der Marine-Offizier Nubarth, welcher die Mission erhalten hatte, Nachforschungen über den Verbleib der „Amazone" anzustellen, hierher zurückgekehrt, wird sich aber, wie es heißt, in Kurzem nach England begeben.

— Der „K. Z." wird aus Brüssel geschrieben: Lord Cowley verkehrt seit einiger Zeit in Paris viel mit Herrn v. Nigra. Zwischen den Cabinetten von Paris und London findet ein reger Depeschen-Austausch Statt, der sich auf die italienische Frage und zwar auf Venetien eben so gut, wie auf Rom bezieht. Napoleon III. hält, ohne in Wien durch die Combinationen verletzen zu wollen, die sich an die mexikanischen Plane knüpfen, an denselben fest. Es ist in den jüngsten Tagen ein von einem russischen Diplomaten herrührender Bericht, welcher dem französischen Gouvernement in die Hände gefallen, zur Kenntnißnahme an das Cabinet von St. James geschickt worden, worin weitläufig auseinander gesetzt wird, wie die öffentliche Meinung in ganz Oesterreich es als ein Glück für die Dynastie und für die Monarchie betrachten würde, wenn Franz Joseph zur Abtretung von Venetien sich entschließen könnte. Frankreich soll sich zugleich in jüngster Zeit zum ersten Male dem Londoner Cabinet gegenüber officiell erklärt haben, es werde keinerlei Gebietsvergrößerung in Folge des Anschlusses von Venetien an das Königreich Italien verlangen. In Italien glaubt man an den Erfolg der französischen Bemühungen nicht. Dort ist man der Ueberzeugung, Oesterreich werde sich nimmer entschließen, Venetien gutwillig aufzugeben, und man hält es vielmehr für gewiß, es müsse zum Kampfe über diesen Besitz zwischen Italien und Oesterreich kommen. Garibaldi empfängt in letzter Zeit wieder vielfach politischen Besuch und sowohl ungarische als italienische Patrioten haben neuestens oft mit ihm verhandelt.

Die China-Japan-Expedition.

(Original-Correspondenz von Bord der „Thetis".)
(Schluß.)

Nach den Priestern kommen die Frucht- und Fischhändler, die ihre Waaren vor den Häusern feilbieten, und dann erscheint in einer langen, bedeckten und durch zwanzig bis dreißig Mann geruderten Barke ein Singapore'scher Großer, dem dann Alle ehrerbietig Platz machen. Ueber die Kleidung dieser Menschenrace ist wenig zu sagen, alle tragen auf dem Kopfe die eben beschriebene Kleiderbürste und außerdem einen Sarang; eine Jacke ist selten und eine Mütze oder ein Strohhut noch vielseltener. Ebenso gekleidet oder vielmehr unbekleidet sind die Frauen, und ihre Frisur unterscheidet sich von der der Männer nur dadurch, daß sie außer der Kleiderbürste noch an den Schläfen je einen Quadratzoll Haare stehen lassen, von dem herab ein Haarbüschel wie ein liederlicher und weicher Backenbart hängt, so daß wir, ehe wir mit dieser Eigenthümlichkeit bekannt gemacht waren, häufig die Frauen für Männer hielten. Die Lebensweise der Siamesen ist sehr einfach, nur Reis, Früchte nebst einem Stückchen getrockneten Fisch bilden für gewöhnlich ihre einzige Nahrung; da diese Dinge nun im Ueberfluß vorhanden und für einen sehr geringen Preis zu haben sind, so fällt jede Veranlassung zu Anstrengungen und der Trieb, Geld zu erwerben, fort, und zwar um so mehr, da bei der vollkommen despotischen Regierung doch Niemand seines Besitzes froh werden könnte, und sich höchstens als ein geeigneter Gegenstand für Verfolgungen und Erpressungen dokumentiren würde. Die Siamesen sind denn auch unglaublich faul und womit sie sich beschäftigen, ist ein Räthsel. Alle Handwerke sind in den Händen der Chinesen, in den Handel theilen diese sich mit den Europäern, und selbst das Lasttragen geschieht durch chinesische Kulis. Die einzige Leidenschaft der Siamesen ist Beltelkauen, dem jedes Lebensalter und jedes Geschlecht ohne Unterschied ergeben ist, daneben das Rauchen, und endlich Musik und Tanz.

Am dritten Tage unseres Aufenthaltes in Bangkok fuhren wir stromaufwärts, um dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt zu werden und durch dessen Hilfe eine Audienz beim Könige zu erlangen. Dieser hohe Beamte wohnte in einem großen Hause, das auf festem Lande stand, und empfing uns in einem großen mit Marmor gepflasterten Audienzsaale, der die ganze vordere Seite desselben einnahm und zu dem eine Marmortreppe von wenigen Stufen hinauf führte. Vor dem Saale, auf dem Hofe also, lagen eine Menge Menschen, wahrscheinlich niedrige Beamte im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf den Knieen und der ganzen Länge der Ellenbogen, und hatten ihre Gesichter gegen die Erde gewendet, von der sie nur zuweilen scheu aufzublicken wagten; wurde einer von diesen gerufen, so nahte er sich in dieser kriechenden Weise und zog sich, wenn er seinen Auftrag in der Nähe des Ministers verrichtet hatte, rückwärts und natürlich höchst ungeschickt wieder zurück, wahrscheinlich weil die Etikette verbietet, seinen Vorgesetzten den Rücken zuzukehren.

Am besten war es aber, wenn einer etwas bringen mußte, dann kam er auf drei Beinen, um so zu sagen, angehüpft, vollkommen wie ein lahmer Hund. Der Audienzsaal war sehr hoch, und die obere Hälfte seiner Wände bestand aus durchbrochener Arbeit, um den Luftzug zu befördern. Er war mit einer Menge goldgerahmter Spiegel geschmückt, die indessen meistentheils verblichen waren, und diese nebst zweien mit Waffen gefüllten Glasspinden und einem runden europäischen Tisch mit Stühlen, bildeten seine ganze Ausrüstung. Der Minister selbst, ein großer und stattlicher Mann von vorgerücktem Lebensalter, trug außer dem Sarong eine Jacke von schwerer Seide, die mittelst großen und gewiß sehr kostbaren Diamantknöpfen geschlossen war; er ließ uns an dem erwähnten Tische Platz nehmen, bewirthete uns mit Manilla-Cigarren und begann dann die Unterhaltung mit Hilfe eines portugiesischen Dollmetschers. Während der ganzen Audienz ertönte durch den durchbrochenen Theil der Wände eine sanfte, höchst ansprechende und melodiereiche Flötenmusik, wie sie die Frauen der Provinz Laos auf hohlen Rohrstäben hervor zu bringen verstehen.*)

*) Die Fortsetzung des Berichts über den Aufenthalt in Bangkok erwarten wir mit der nächsten Post. D. R.

Eigenhändige Resolutionen des großen Friedrich.*)

Bekanntlich durfte sich dem größten deutschen Könige jeder Unterthan bittend nahen. Ueber die eingegangenen Gesuche hatten die Cabinetsräthe in wenigen Sätzen schriftlich zu berichten, und an den Rand solcher Berichte schrieb Friedrich eigenhändig die Resolution, in welcher er nicht nur den Inhalt der von den Cabinetsräthen abzufassenden Antwort, sondern auch im Allgemeinen die Form derselben angab.

Jene Resolutionen selber wurden mithin den Bittstellern in der Regel nicht mitgetheilt; sie waren Goldkörner, welche

— (Schl. Z.) Vor einiger Zeit ist bekanntlich das königliche Schloß mit den verschiedenen Kasernen durch eine Telegraphenleitung verbunden worden. Wie es heißt, soll noch eine andere Maßregel beabsichtigt sein, um für alle Eventualitäten rechtzeitig über Truppen disponiren zu können. Es soll nämlich das dicht neben dem Zeughaus und in der Nähe des königlichen Schlosses gelegene Gießhaus so eingerichtet werden, um eine Anzahl Soldaten aufnehmen zu können, und ein höherer Officier soll vor Kurzem das Gebäude zu diesem Zweck besichtigt haben.

— Die „Oesterreichische Zeitung“ äußert sich sehr spöttisch über Preußen. Sie schreibt: „Kleine Töpfe laufen bald über, sagt ein Sprüchwort, und so vermögen wir uns zu erklären, daß in Berlin die identische Note ein allgemeines Ueberschäumen verursachte, während die Bernstorff'sche Depesche hier Niemanden auch nur im Schlürfen seines Kaffees störte. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir der zweiten telegraphisch gemeldeten preußischen Note ein gleiches Schicksal wie der ersten voraussagen. Sie wird hier Niemandem auch nur einen Augenblick des Schlafes rauben. In Berlin spricht man bereits von Thaten, die bevorstehen, man rüstet sich zu Angriffen und zur Abwehr, schmiedet Motionen, ja, schlägt an den Säbel. Hier denkt kein Mensch daran, die Sache höher zu schätzen, als einen staatsrechtlichen Streit. Man spitzt nicht einmal die Feder, viel weniger legt man die Lanzen ein.“

Itzehoe, 18. Februar. Die den „Hamb. Nachrichten“ per Telegraph aus Glückstadt und Kiel zugegangene Nachricht, daß Advocat Lehmann von der Anklage des Hochverraths-Versuchs und Eidesbruchs freigesprochen sei (vergl. Nr. 1176 d. Ztg.), ist verfrüht. Das Erkenntniß ist noch gar nicht abgegeben, wenn auch das Resultat nach den gestrigen Verhandlungen so ausfallen muß, wie berichtet ist. Das Ober-Gericht wird aber zur Publikation des Erkenntnisses erst einen speciellen Termin ansetzen und das Publikum dann erst den Ausfall erfahren können.

England.

London, 18. Febr. Nach den Dockyards von Sheerneß ist Befehl ertheilt worden, sämmtliche Kanonenboote, die, während die Trent-Affaire in der Schwebe war, zum Auslaufen bereit gemacht worden waren, wieder abzutakeln.

— Der Daily Telegraph und das Chronicle unterhalten ihr Publikum mit Artikeln über den Kurfürsten von Hessen im Geiste des Kladderadatsch. Aber der Kammerdiener ist, wie dies auch in einer Correspondenz aus Paris geschieht, in einen Kammerherrn verwandelt.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Heute sind ernste Nachrichten aus Athen hier eingetroffen. Eine militärische Revolte ist in Nauplia ausgebrochen. Die Truppen, die gegen die Insurgenten gesandt wurden, sollen gemeinschaftliche Sache mit denselben gemacht haben; man befürchtet außerdem, daß der Aufstand in Nauplia mit der militärischen Verschwörung in Verbindung steht, die man vor einiger Zeit zu Athen entdeckte. — Die „Patrie“ widmet heute Mexico wieder einen Artikel. Sie sucht zu beweisen, daß die dortige Republik nur eine zufällige Thatschache, und es dringlich nothwendig sei, dort eine feste monarchische Regierung einzuführen. — Es heißt, daß die Regierung ein wichtiges Gesetz in clericalen Angelegenheiten vorbereitet. Es soll nach dem in Aussicht genommenen Plane künftig bei Ernennung eines Pfarrers durch den Bischof ein auf Antrag des Cultus-Ministers erlassenes kaiserliches Decret nöthig sein.

— Wie der „Independance“ von hier geschrieben wird, ist die Verlobung des Königs von Portugal mit der Prinzessin Marie Louise Alexandrine Caroline von Hohenzollern-Sigmaringen (geb. 17. Novbr. 1845) nunmehr eine vollbrachte Thatsache.

Italien.

— Garibaldi hat eine Zuschrift an die Arbeiter in Lyon gerichtet, nachdem Victor Emanuel und Prinz Humbert sich an den Zeichnungen für die Nothleidenden in Lyon und St. Etienne betheiligt haben. Garibaldi denkt vor der Hand nicht ans Losschlagen. Auch wird die Nachricht mehrerer Blätter, daß die beurlaubten und detachirten Offiziere der italienischen Armee Befehl erhalten hätten, sofort sich bei ihren Corps einzustellen, für grundlos erklärt. Eben so haben die Truppenbewegungen in Umbrien und den Marken gänzlich wieder aufgehört. Die Kundgebungen gegen Rom sind in Neapel wie auf Commando verstummt und eine am 15. Februar vor dem schweizer Consulate versuchte, doch gescheiterte mazzinistische Manifestation ward laut telegraphischer Depesche „ohne allen Zweifel von ganz anderen Parteien hervorgerufen“; die Stadt ist mit Maueranschlägen aller Art bedeckt, die Regierung reißt dieselben ab und sucht die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen.

Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. Febr.

Präs. Grabow. Am Ministertische: Graf Pückler, Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth. Die Tribünen sind stark besetzt.

Der Präsident verkündigt Urlaubsgesuche und die Wahlen zur Commission für den Krause'schen Antrag, betreffend die Ausführung des Art. 15 der Verfassungs-Urkunde. Dieselbe besteht aus den Abgeordneten v. Kathen (Vors.), Schulze-Berlin (Stellvertreter), Bertram (Schriftf.), Richter (Stellv. desselben), Gräser, v. Esebeck, Götz, Dr. Rupp, Dr. Röpell, Leue (Salzwedel), Martiny, Rothe, Kreutz und Hölzke.

Abg. Rohden hat einen Antrag auf endliche Ausführung des Art. 9 der Verf.-Urkunde (Expropriation) eingebracht, der an die Justizcommission geht. Aus Hessen ist eine von Hrn. v. Scheffer, v. Butler u. A. Namens eines Vereins an das Haus gerichtete Adresse (s. unter Berlin) eingegangen, welche für die Interessenten zur Einsicht ausgelegt werden soll.

Zur Tagesordnung steht zunächst die bereits mitgetheilte Interpellation des Abg. Dr. Paur. Derselbe erhält das Wort zu deren Begründung.

Auf Interpellationen, beginnt derselbe, folge zwar kein Beschluß; dennoch könnten sie von nicht geringer Bedeutung sein, indem sie Aeußerungen der Minister hervorriefen und die Stellung derselben zu den Behörden klar legten. Der bekannte Erlaß des Prov.-Schulcollegiums zu Coblenz an die Directoren der Gymnasien, Realschulen u. s. w. warne die Lehrer vor Betheiligung an politischen Agitationen, in Form einer väterlichen Warnung; doch folge der verwundende Stachel bald darauf, indem der Erlaß die Gefahren darstelle, die mit der Nichtbeachtung der Warnung verbunden seien. Nicht nur vor einer aufgeregten, bittern, leidenschaftlichen, gehässigen Betheiligung, was sich ebenfalls noch entschuldigen lasse, werde gewarnt, sondern vor politischer Betheiligung überhaupt. Der Behörde scheine demnach das Gebiet des politischen Lebens ein nicht geheures zu sein, ein Gebiet, von welchem der ruhige Mann sich am besten fern halte. Freilich sei nur der Stand der Lehrer hier hervorgehoben, aber es scheine für Jeden gelten zu sollen. Auch er wünsche nicht, daß der Lehrer sich leidenschaftlich an Agitationen betheilige; der Lehrer müsse seine Würde stets aufrecht erhalten. Gelinge es ihm aber, diese persönliche Würde auch im politischen Leben aufrecht zu erhalten, warum wolle man ihn denn von politischer Betheiligung ausschließen? Es scheine, als wolle man gerade diejenigen Männer von der Politik fern halten, welche Mit- und Hauptträger der Intelligenz und als solche vorzugsweise zur Theilnahme am politischen Leben berechtigt seien, und gerade als solche durch leidenschaftslose Theilnahme Gehässigkeit und Bitterkeit zu beseitigen versuchen würden. Befolge nun der Lehrer die obige Warnung nicht, so füge man dem Stachel die Drohung hinzu. Was nun solche Warnung besagen wolle, wisse man aus Erfahrung; bereits seien in einzelnen Fällen verschärfte Warnungen ergangen, welche große Unzufriedenheit mit den Zuwiderhandelnden ausdrückten. — Versetze man sich nun auf den Standpunkt eines begabten Lehrers — was müsse er empfinden, wenn er seine Theilnahme an politischen Rechten bedroht sieht? Man könne sagen, es sei nur die Agitation verboten, aber wo sei die Grenze? Könne sich der Lehrer an Wahlen betheiligen, ohne sich von Agitation fern zu halten? Und gerade auf die Wahlen scheine der Erlaß hingedeutet zu haben; der Warungsruf beziehe sich also auch auf das wichtigste politische Recht des Staatsbürgers. Solle denn der Lehrer nur im Geheimen agitiren? — Nicht nur die Alten, sondern selbst das Mittelalter, das die Erde für ein Jammerthal halte, betrachteten eine Nichtbetheiligung des Mannes an politischen Rechten als erbärmlich. Dante spreche mit größter Verachtung von den Männern, die zu keiner Partei gehörten und so erbärmlich seien, daß sie weder in den Himmel noch in die Hölle kämen. Der Erlaß rechne unter die Gefahren, welche dem Lehrer drohten, daß ihm die Sammlung für seinen Beruf entzogen werde. Sammlung sei dem Lehrer freilich nöthig, aber nicht eine solche, wie man sie vielleicht in Elberfeld brauche, sondern die Sammlung eines frischen Geistes, eines Characters, der wieder Charactere bilde, beides verbunden mit Kenntnissen. Weshalb warne man die Universitätslehrer oder gar die Geistlichen nicht, die doch eine weit größere Sammlung des Geistes für ihren Beruf nöthig hätten? Eine zweite Gefahr solle darin liegen, daß der Lehrer den Eltern wie der Schüler entfremdet werde, und die Schüler das Vertrauen zu ihm verlieren würden. Das sei Uebertreibung von Aengstlichkeit, treuer Fleiß im Beruf und ein guter Character seien die Hauptstützen des Vertrauens sowohl der Eltern, wie der Schüler. — Der Lehrer müsse also dagegen geschützt werden, daß man ihm Rechte schmälere, die er ausüben muß, wenn er sich nicht selbst verachten soll. Solche Erlasse seien schon deshalb nicht zu billigen, weil sie unbestimmt seien, und das innere geistige Leben der Anstalten vergifteten. Nur eine bestimmt sprechende Behörde, welche das verfassungsmäßige Recht nicht verletze, könne auf Gehorsam Anspruch machen. Er erwarte deshalb von Seiten des Vertreters der geistigen Interessen dieselbe Mißbilligung, welche der Erlaß im Lande gefunden, und diese Mißbilligung müsse eine entschiedene sein. Die Behörde solle den Lehrer schützen, nicht ihn in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigen. Man werde aus der Antwort des Ministers entnehmen, ob er die Auffassung des Redners theile, und treu an der Verfassung fest halte.

Cultusminister v. Bethmann Hollweg: „Obgleich der betreffende Erlaß des Provinzial-Schulcollegiums weder auf meinen Befehl, noch mit meiner vorhergehenden Billigung erlassen worden ist, so glaube ich, daß man in meiner Beantwortung der Interpellation sowohl die Motive jener Behörde als auch eine Erklärung über meine Stellung zu jenem Erlaß erwartet. Ich habe daher Bericht eingefordert über die Veranlassung zu der betreffenden Verfügung, derselbe bestätigt aber nur den Sinn, welchen ich von Anfang an derselben beigelegt habe. Der Erlaß geht von der nicht geleugneten aber gemißdeuteten Voraussetzung einer Agitation der Parteien im öffentlichen Leben aus. Einem Freunde, einem freisinnigen und philosophisch hoch gebildeten Manne, der als Angehöriger des mit Recht als das Land der Freiheit gerühmten Englands, mich im Jahre 1846 besuchte und sich über die damalige Leidenschaftlichkeit aller Parteien nicht genug wundern konnte, mußte ich dies aus der Jugend unseres politischen Lebens erklären, und ich gebe anheim, ob es nicht gegenwärtig etwa noch ähnlich steht (Bewegung links). In politischen Dingen ist eine edle, nicht feige, sondern tapfere Selbstbeherrschung nöthig. Das Coblenzer Schulcollegium hat nicht die Theilnahme an Parteiagitationen verboten, nicht ein staatsbürgerliches Recht der Lehrerwelt gekränkt oder verkümmert; in seinem Bericht sagt es ausdrücklich, nichts Derartiges sei darin enthalten, und die auf ihre Beschwerde an die Lehrer ergangene Verfügung erklärt das ebenfalls. Eine Warnung hat das Schulcollegium an die Lehrerwelt der Rheinprovinz ergehen lassen wollen; es hat es mehr in seiner Pflicht erachtet, zu warnen, als im Stillen zu beobachten und erst nach etwaigen Ausschreitungen, wehrend, züchtigend einzuschreiten (Unruhe links). Eine solche Warnung, vertrauend und Vertrauen erregend, schien ihr auch der Offenheit zu entsprechen, mit welcher diese Behörde bisher mit ihren Lehrern verkehrt hat. Gewarnt hat sie vor der Theilnahme an Partei-Versammlungen, weil dieselbe leicht zu einer wärmeren und thätigen Theilnahme in demselben Geiste führt, und diese letztere dem eigentlichen Berufe des Lehrers und auch der Schule nicht heilsam ist. In der That, Eines schickt sich nicht für Alle; ein Amt legt Rücksichten auf, — und zu diesen Rücksichten schien jener Behörde und scheint auch mir diese zu gehören, daß selbst derjenige, der sich von Leidenschaftlichkeiten und Bitterkeiten persönlich fern hält, doch auch schon durch seine Gegenwart, durch seine stumme Gegenwart als ein Genosse und ein Mitschuldiger — (lebhafter Unwillen links) erscheinen kann und dadurch dem Interesse der Schule, namentlich den Eltern gegenüber schadet. Die Erfahrung bestätigt es. Die Berufung des Erlasses auf die Erfahrung finde ich ganz richtig.

„Der Erlaß wendet sich mit väterlichem Ernst an das Gewissen und das Urtheil der Lehrer selbst. Nirgends ist gesagt, daß unmittelbar auf die Theilnahme am politischen Leben irgend ein Nachtheil, oder gar eine Strafe folgen solle (Murren links). Meine Herren, wo findet sich dies? Wer hat das Recht, der Behörde diese Absicht Schuld zu geben? Freilich wenn ein Lehrer über der Theilnahme an Partei-Agitationen seinen heiligen Beruf für die Schule versäumt, dann wird allerdings die Schulverwaltung mit Recht auch dies bei der Würdigung des Lehrers als Lehrer in Betracht zu ziehen haben.

„Die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit des Erlasses ist getadelt. So bestimmt wie das Urtheil eines Kreisgerichts ist er allerdings nicht; aber bei einem väterlichen Worte nimmt man wohl einen wärmeren und darum unbestimmteren Ausdruck an.

Die Mitglieder jener Behörde, ist angedeutet worden, seien dem öffentlichen Leben wohl etwas fremd, ja feindselig. Aber ein Mann gehört ihr an, der für die Freiheit lange gewirkt und schwer geduldet hat; der Chef derselben hat sich bereits das allgemeinste Vertrauen erworben; überhaupt hat dieser Erlaß in der Rheinprovinz nur sehr parciell Argwohn und Verdacht erregte, Daß sich der Interpellant und die Mitunterzeichner sich diesem Verdacht angeschlossen haben, wundert mich nicht, da sie die Verhältnisse der Rheinprovinz nicht kennen. Doch ist dazu kein Anlaß. Nachdem das Land drei Jahre lang unter einem Fürsten gestanden, der sich ein seltenes Vertrauen bei allen Parteien erworben hat, unter einer Regierung, der mindestens das Lob noch nicht streitig gemacht worden ist, das Lob der Gesetzlichkeit und Humanität, — und daß an diesem Lobe mein Ressort nicht Theil nimmt, darüber erwarte ich den Gegenbeweis oder das Urtheil Kundiger — unter diesen Umständen muß ich mich nicht blos über die Agitation, über die Erregtheit und Leidenschaftlichkeit des Parteitreibens, sondern auch über diesen Argwohn wundern. Ich vertraue darauf, daß das Provincial-Schul-Collegium zu Coblenz, wie ich, in diesem Sinne ferner zu handeln gedenkt, und diesen Erlaß in keinem andern Sinne, als in dem der Gerechtigkeit und Humanität zur Ausführung bringen wird“.

Der Präsident erklärt die Interpellation damit für erledigt.

---

von den Räthen in gangbare Landesmünze auszuprägen waren. Man findet häufig, daß Blätter die eine oder andere Randbemerkung mittheilen, um ihre Leser heiter zu stimmen, weßhalb denn auch in größeren Kreisen die Meinung herrscht, jene Resolutionen wären mehr Producte des Witzes. Nichts jedoch kann irthümlicher sein; sie gewähren in ihrer Gesammtheit ein schönes Bild landesväterlichen Wohlwollens und salomonischer Weisheit. Wo je eine derselben unsere Erwartung plötzlich in Nichts verwandelt und folglich unser Lachen erregt, da liegt die Ursache nicht in dem Königlichen Worte, sondern in den zum Theil abenteuerlichen Gesuchen, so wie in uns, die wir nicht daran gewöhnt sind, von der höchsten Instanz so kurz und bündig beschieden zu werden.

Wir theilen hier eine Auswahl mit; die Orthographie ist absichtlich geändert, hier und da auch ein Ausdruck.

Eingabe. Gesuch des Grafen Lippe-Detmold um Berücksichtigung der Stadt Lippstadt beim Verkauf von Festungs-Grundstücken. — Resolution. Vage Antwort, österreicher Styl, das nichts bedeutet.

Eingabe. Gesuch des Oberst v. Lossow um den Heirathsconsens für den Bosniaken Major Haletius und die Husaren-Rittmeister von Trenk und Saltzwedel. — Resolution. Wenn Husaren Weiber nehmen, so sind sie selten einen Schuß Pulver werth; aber wenn er meinte, daß sie doch gut dienen würden, so wollte ich es erlauben.

Eingabe. Gesuch des Grafen Sandrezky um ein Darlehen von 300,000 Thalern. — Resolution. Das kann nicht seyn; ich bin der Großmogul nicht.

Eingabe. Der Buchhändler Kanter aus Königsberg i. Pr. bittet um den Titel als Commerzienrath. — Resolution. Buchhändler, das ist ein honnetter Titel.

Eingabe. Der gewesene General Graf d'Angelelli aus Bologna trägt seine Dienste an. — Resolution. Da er päpstlicher General wäre, so würde er nicht in Ketzerdienste gehen.

Eingabe. Der Oberst v. W. reicht einen Plan ein, wie für das Land ohne größere Auflage, anderthalb Millionen mehr einzunehmen seien. — Resolution. Er möchte die Million für sich behalten. Wind! Wind! Wind!

Eingabe. Der Weinhändler Kiehn in Berlin bittet (1773) um Entschädigung wegen der ihm bei der russischen Invasion weggeführten 82 Fässer Landwein. — Resolution. Warum nicht auch, was er bei der Sündfluth gelitten, wo seine Keller auch unter Wasser gestanden.

Eingabe. Der Fürst v. Sulkoffsky, welcher durch Potsdam reiset, wünscht seine Aufwartung zu machen. — Resolution. Ich hätte in beiden Händen das Podagra.

Eingabe. Der Geh. Rath v. La Motte bittet, das gegen seinen Schwager, den gewesenen Ordenskanzler v. Münchow ergangene Urtheil nicht in den öffentlichen Blättern bekannt machen zu lassen. — Resolution. Es muß auch in dergleichen Fällen gerade durchgegangen und derjenige, welcher Infamien begehet, bestraft werden, und wenn er von königlichem Geblüte wäre.

Eingabe. Der ehemalige neumärkische Kriegsrath Winkelmann zeigt an, daß sein Onkel Necker in Frankreich ihn bei seinem Departement anstellen wolle, und bittet um Erlaubniß zur Reise dahin. — Resolution. Er hat hier gestohlen, so kann er auch immer dahin gehen und auch stehlen.

Eingabe. Der Kaufmann Krüger et Comp. in Berlin bittet um Concession und Unterstung einer Arrac- und Rumfabrik. — Resolution. Ich will's dem Teufel thun! Ich wünsche, daß das giftig garstige Zeug gar nicht da wäre und getrunken würde.

Eingabe. Der General-Major v. Rothkirch bittet um eine Präbende für eine seiner Töchter. — Resolution: Es sind 30 bis 40 Anwartschaften auf jede Stelle. Er soll hübsch Jungens schaffen, die kann ich Alle unterbringen; aber mit dem Madams weiß ich nirgends hin.

Eingabe. Der v. Marschall bittet, die gegen ihn in der Appellation ergangene Sentenz zu moderiren. — Resolution. Die Gesetze sind für alle Leute, sie mögen v. Marschall heißen oder nicht, und wenn ihm das nicht ansteht, so kann er aus dem Lande gehen, wie sein Bruder.

Eingabe. Der chirurgien Major Poirier bittet, die französischen chirurgiens pensionairs seiner Aufsicht zu unterwerfen. — Resolution. Ich will keine Franzosen mehr, sie sind gar zu liederlich und machen lauter liederliche Sachen.

An diesem Wenigen möge es für diesmal genügen. Sicherlich erkennt jeder unbefangene Leser auch hierin wieder die kerngesunde, jeder Unwahrheit abholde Natur des hohen Mannes, dran jeder Zoll ein König war; und gleichwohl hat Dr. O. Klopp, der neueste Ankläger „Friedrich II., den man den Großen nennt“, auch diese Resolutionen wider diesen Einzigen benutzen zu können gemeint!

---

*) Aus dem „Deutschen Magazin“. Herausgegeben von Julius Rodenberg. Zweiter Jahrgang. Heft 2.

Abg. v. Hennig (Plonchott) stellt darauf folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären, daß es sich durch die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Paur von Seiten des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten nicht befriedigt fühle; dasselbe sei vielmehr der Ueberzeugung, daß durch den Erlaß der Coblenzer Regierung das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht der Betheiligung am politischen Leben beeinträchtigt würde“ (Beifall links). Der Antrag wird von der linken Seite des Hauses ausreichend unterstützt (auch der Abgeordnete Harkort erhebt sich für denselben) und derselbe wird der Unterrichtscommission überwiesen.

Die erste Petition betrifft den bereits früher verhandelten Antrag der Communalbehörde der Stadt Neuß, betreffend die Aufhebung der Einquartierungspflicht event. eine Erhöhung der Servisentschädigung resp. die Verlegung der Neußer Garnison. Die Commission beantragt, „den Antrag der Petenten, bei Anerkennung der Nichtverpflichtung der Stadt dahin zu wirken, daß die Staatsregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkomme; in sofern die Petenten eine auf die Anwendbarkeit des Servisregulativs vom 17. März 1810 begründete gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Natural-Quartiers an garnisonirende Truppen bestreiten, als begründet zu erachten und der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen“; ferner dem Hause zu empfehlen, aus Anlaß der Petition der Stadt Neuß, die Staatsregierung zu ersuchen, „auf Emanirung eines Gesetzes Bedacht zu nehmen, durch welches die Einquartierungslast als Staatslast anerkannt und für dieselbe eine mit den von den Quartierträgern zu tragenden Kosten im richtigen Verhältniß stehende Vergütigung aus der Staatskasse gewährt wird“.

Abg. Rücker: Das Verlangen der Petenten ist vollständig gerechtfertigt. Das Regulativ von 1810 kann bei den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich mehr maßgebend sein. Die Regierung ist auf das billige Verlangen der Stadt Neuß nicht eingegangen. Warum, ist nicht schwer zu errathen. Das Militärbudget erfordert schon zu viel, deshalb müssen einzelne Gemeinden mehr Lasten tragen: so hat die Stadt Neuß einen Capitalaufwand von 11,600 Thlrn. für die Unterbringung der Garnison bestreiten müssen, und kann daher den dringendsten Anforderungen in anderer Beziehung nicht genügen. Vor einigen Jahren ist ein Gymnasium dort gegründet worden, das jetzt dem Verfall entgegen geht. Denn die besseren Kräfte werden sich natürlich dorthin wenden, wo ihnen eine bessere Vergütigung gewährt wird, als es die Stadt Neuß jetzt zu bieten im Stande ist. Wir begegnen hier derselben Misere im Kleinen, wie beim Staatshaushalt im Großen. (Sehr richtig! auf den Bänken der Fortschrittspartei.) Es werden hoffentlich noch viele Petitionen bei uns eingehen, die der Regierung die Nothwendigkeit einer Revision des Servis-Regulativs nachweisen werden. Der Redner sucht sodann aus den im Bericht bereits mitgetheilten Gründen und durch Bezugnahme auf das Gesetz vom 9. Januar 1819 über die Publication der Gesetze nachzuweisen, daß der abschlägliche Bescheid des Ministers des Innern an die Petenten nicht gerechtfertigt sei.

Minister des Innern Graf Schwerin: Er müsse beklagen, daß er sich nicht in der Lage befinde, dem Antrage der Stadt Neuß zu entsprechen. Die Petenten behaupten, daß das Servis-Reglement in der Stadt Neuß keine Geltung habe; er sei entgegengesetzter Ansicht und habe dieselbe in der Commission ausführlich dargelegt. Was den zweiten Antrag der Petenten betreffe, die Servis-Entschädigung auf einen, den wirklichen Einquartierungs-Kosten entsprechenden Satz zu erhöhen, so könne die Regierung auch auf diesen Antrag zu ihrem Bedauern nicht eingehen. Allerdings seien wesentlich auch die finanziellen Verhältnisse des Staats ein Hinderniß, und wenn er sich auch darauf beschränke, die Exemplifikation des letzten Redners einfach zurückzuweisen und die Widerlegung bis zur Berathung des Militär-Etats vorzubehalten, so müsse er doch anführen, daß auch noch andere Gründe, als die finanziellen maßgebend seien. In der Rheinprovinz seien die Beschwerden über die Einquartierungslast ziemlich allgemein, und die Beschwerden hätten theilweise ihren Grund in der Handhabung der Angelegenheit durch die Communalbehörden. In den älteren Provinzen sei das Verlangen der Städte nach Garnisonen noch sehr groß, weil die Last durch die Vortheile aufgehoben würde. Was den dritten Punkt des Petitions-Antrages betreffe, daß durch eine Verlegung der Garnison der Stadt Neuß geholfen werden könne, so falle dies in das Ressort des Kriegsministers, und er könne nicht sagen, ob die militärischen Rücksichten die Erfüllung dieser Bitte gestatten. Zu seinem Bedauern sei er in der Lage, erklären zu müssen, daß die Regierung eine Berücksichtigung der Petition nicht eintreten lassen könne. Den Schlußantrag der Commission anlangend, so könne er versichern, daß, wenn das Haus denselben annähme, die Regierung diesem Beschlusse diejenige Beachtung zu Theil werden lassen werde, welche das Haus fordern könne, d. h. die Angelegenheit einer nochmaligen Berathung zu unterwerfen.

Der principale Antrag der Commission wird mit sehr großer Majorität (dafür die deutsche Fortschrittspartei, Fraction Grabow u. a.) angenommen.

Die Beschwerde einiger Einwohner des Dorfes Zeisgendorf (bei Dirschau) über die Amtsführung ihres Schulzen wird von dem Abg. Mettenmeyer durch Anführung einiger weiterer Thatsachen unterstützt, ohne daß der Redner einen Gegenantrag gegen den Comm.-Beschluß (Uebergang zur Tagesordnung) einbrächte. Man geht zur Tagesordnung über. Einen ähnlichen Einwand gegen die Vollständigkeit des Berichtes erhebt derselbe Abgeordnete in Bezug auf die folgende Petition eines Kunstgärtners Otto zu Skurcz in Pr. Stargardter Kreise, wegen einer durch die Danziger Regierung ihm angeblich verkürzten Unterstützung. Der Minister Graf Schwerin bemerkt, daß er über diese Sache bereits Bericht eingefordert habe, worauf man zur Tagesordnung übergeht. Eine die Jagdpolizeigesetzgebung berührende Petition eines Gutsbesitzer A. M. Schulz, der in einer Jagdrechtangelegenheit sein Recht von dem Landrathe verletzt glaubt, giebt dem Abgeordneten Schulze (Berlin) Anlaß, den Minister auf diese Verhältnisse, welche sehr häufig zu Ausschreitungen der Verwaltungs-Behörden führten, aufmerksam zu machen. Der Minister, Graf Pückler, tritt den Ausführungen des Vorredners bei, verweist aber auf eine Verfügung, die er am 24. Decbr. 1859 erlassen und die alle die hier zur Sprache gekommenen Fragen erörtere. Wahrscheinlich liege dem hier beregten Falle jedoch ein Irrthum des Petenten zu Grunde und der Landrath sei somit in seinem Rechte. Man geht zur Tagesordnung. — Dieser Bericht ist damit erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr.

Danzig, 21. Februar.

* In der gestrigen Sitzung des hiesigen Gewerbe-Vereins hielt Hr. Oberlehrer Troeger einen Vortrag über „Wahrscheinlichkeitsrechnung“. Es wurde dargethan, wie oft die Wahrscheinlichkeit vorliege, mit Würfeln eine bestimmte Zahl zu werfen, aus einem Spiele Karten eine oder mehrere bestimmte Karten zu ziehen ꝛc. Demnächst erwähnte Hr. Troeger der Spiele, in welchen die wahrscheinliche Hoffnung des Gewinnes bei den Interessenten eine ungleiche ist; dazu gehört beispielsweise die sogenannte Zahlenlotterie, welche mehr Chancen zum Verlieren als zum Gewinnen darbietet. Unsere preußische Klassenlotterie speculirt nicht, sondern nimmt nur einen gewissen Procentsatz vom Einsatze ab, und überläßt alle Chancen des Spiels dem Spieler. Die Wahrscheinlichkeit, in derselben mit einem großen Gewinn heraus zu kommen, verliert jedoch alle Bedeutung, weil ein Menschenleben für die Berechnung desselben verschwindend kurz ist. — Nach dem Vortrage zeigte Hr. Krüger sen. Mauersteine vor, welche nicht gebrannt, sondern nur durch Pressung aus einem Theile Kalk und acht Theilen Sand fabricirt werden; dieselben sind bedeutend billiger als die gebrannten und überall da angebracht, wo keine große Tragkraft beansprucht wird. — Hr. Apotheker Helm zeigte Vorrichtungen an Gasbrennern vor, welche die Lichtstärke verbessern sollen, und bei Hrn. Liebnitz hierselbst zu haben sind. Demnächst wurden noch einige Fragen aus dem Fragekasten erledigt.

Der Handel und die Schifffahrt Danzigs im Jahre 1861.

(Fortsetzung.)

Bereits im Jahre 1858 haben wir der Kgl. Regierung unser Gutachten dahin abgegeben, daß wir einen mit Frankreich nach den freiesten Grundsätzen abzuschließenden Schifffahrtsvertrag, wie solcher bereits zwischen England und Preußen besteht, als entschieden ersprießlich für die diesseitigen Interessen ansehen müssen, obschon französische Schiffe in unseren Häfen, in Betreff der Schifffahrtsabgabe, mehr benachtheiligt sind, als preußische Schiffe in französischen Häfen. So zahlt beispielsweise ein französisches Schiff von 200 Normal-Lasten mit Ladung ein- und ausgehend hier Thlr. 893. 10. Ein preußisches Schiff von 200 Normal-Lasten zahlt in französischen Häfen an Tonnage und Lootsengeld ungefähr Frcs. 1850 oder Thlr. 493, woraus sich also ein erheblicher Unterschied zu Gunsten der preußischen Schiffe ergiebt; ein preußisches oder privilegirtes Schiff von 200 Normal-Lasten zahlt hier im Ganzen Thlr. 146. 20. Der Nachtheil für die französische Flagge ist evident und letztere daher von unseren Häfen fast ganz ausgeschlossen.

Die in beiden Staaten stipulirten hohen Abgaben haben aber für uns den Nachtheil,, daß der Absatz unserer Ausfuhrartikel in Frankreich, namentlich der von Holz, nicht die naturgemäße Ausdehnung gewinnen kann; dieser voluminöse Artikel kann hohe Frachten, welche die Folge der großen Abgaben sein müssen, nicht tragen und es fällt unseren Kaufleuten schwer, gegen die Concurrenz der russischen, schwedischen oder amerikanischen Holzexporteure, deren heimathliche Flagge in Frankreich zu den privilegirten gehört, aufzukommen. Ebenso auch wird die Concurrenz unserer preußischen Rhederei gegen die der in Frankreich privilegirten Nationen unmöglich gemacht. Daß aber unser Handel mit Frankreich nicht gering anzuschlagen ist, beweist, daß im verflossenen Jahr 218 Schiffe mit Ladung von hier nach französischen Häfen gingen, und zwar: 110 Schiffe mit Getreide, 105 Schiffe mit Holz, 3 Schiffe mit Zucker und Syrup.

Wir hoffen daher, daß es der Königl. Staatsregierung gelingen wird, einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Schifffahrtsvertrag mit Frankreich abzuschließen, und dadurch unserer Rhederei die Rechte der privilegirten Flagge zu verschaffen.

Sollen wir noch eine Hoffnung an den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich knüpfen, so ist es die, daß dadurch in Preußen mit dem Schutzzollsystem gründlich gebrochen werden wird, und daß mit dem baldigen Ablauf des Zollvereinsvertrages wieder die Principien zur Geltung kommen werden, welche in der Zollgesetzgebung des Jahres 1818 ihren Ausdruck gefunden haben. Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle uns über eine Erörterung der Nachtheile einlassen, welche die Ostseeprovinzen in Folge der Zollvereinsverträge zu erleiden gehabt haben; wir hoffen, daß die Königl. Staatsregierung uns bei Ablauf derselben Gelegenheit geben wird, unsere diesfälligen Wünsche darzulegen. Wir werden es für unsere Pflicht halten, sie ohne Rückhalt auszusprechen, wie tief wir es auch beklagen müssen, daß unsere Vorstellungen, sobald es sich um Zollveränderungen im freihändlerischen Sinne handelt, wie neuerdings wieder bei dem im vorigen Jahre erlassenen Rübensteuergesetz, fast nie Beachtung finden.

Daß es der Kgl. Staatsregierung gelungen ist, mit China und Japan Handelstractate abzuschließen, muß dem Handelsstande zu großer Befriedigung gereichen; den deutschen Fabrikanten eröffnet sich dadurch ein weites Feld der Thätigkeit, und auch unsere Schiffe werden bei Befahrung jener Gewässer die Vortheile davon durch den größeren Schutz, dessen sie sich zu erfreuen haben werden, genießen.

Wir erkennen es dankbar an, daß die Kgl. Staatsregierung bei Ausbruch des Krieges in den Vereinigten Staaten Nordamerikas sofort die geeigneten Maßregeln ergriffen hat, um den preußischen Schiffen die mit den Vereinigten Staaten in den Verträgen vom 10. September 1785, 11. Juli 1799 und 1. Mai 1828 festgestellten Vereinbarungen zu sichern; allein diese Verträge haben noch nicht alle Gefahren für die neutrale Flagge beseitigt. Die am Schlusse des verflossenen Jahres zwischen England und Nordamerika eingetretenen Verwickelungen haben es bewiesen, wie leicht ein neutrales Land in einen ihm ganz fremden Streit hineingezogen werden kann. Es wird daher ein immer dringenderes Bedürfniß, daß endlich durch völkerrechtliche Vereinbarungen die Rechte der neutralen Flagge in Kriegszeiten genau festgestellt werden. Wenn je ein Zeitpunkt dazu geeignet war, dürfte es der gegenwärtige sein, da kaum anzunehmen ist, daß England, welches eben der Gefahr entgangen ist, in einen großen Krieg verwickelt zu werden, sich noch länger weigern wird, auf Stipulationen über die neutrale Flagge einzugehen.

Wir glauben aber noch weiter gehen zu müssen, und wir geben gewiß nur der Ansicht des gesammten Handelsstandes Ausdruck, wenn wir aufs Neue an die Kgl. Staatsregierung die Bitte richten, auf diplomatischem Wege dahin wirken zu wellen, daß die bekannten Beschlüsse der Bremer Versammlung vom 2. December 1859, welche wir in unserm an das hohe Staatsministerium gerichteten Antrag vom 31. Decbr. 1859 auch zu den unsrigen gemacht haben, als völkerrechtliche Grundsätze sanctionirt werden. (Forts. folgt.)

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 21. Februar 1862. Aufgegeben 2 Uhr 53 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 7 Min.

Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	99	99
loco	52	51½	3½ % Westpr. Pfdbr.	87⅞	88⅛
Februar	51¼	50¾	4 % do. do.	—	98
Frühjahr	49¾	49¼	Danziger Privatbk.	97¾	—
Spiritus Frühjahr	17 7/12	17 7/12	Ostpr. Pfandbriefe	89¾	89¾
Rüböl, Frühjahr	12⅞	12⅝	Franzosen	134	133¾
Staatsschuldscheine	90⅝	90½	Nationale	61⅞	61¼
4½ % 56r. Anleihe	102⅛	102¼	Poln. Banknoten	84½	84½
5% 59r. Pr.-Anl.	108⅛	108⅛	Wechselc. London	—	6. 21

Fondsbörse matter.

Hamburg, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco stille, ab Auswärts geschäftslos und flau. Roggen loco stille, ab Ostsee Frühjahr zu 85 — 86 käuflich. Oel Mai 27¾, Octbr. 26⅜. Kaffee unverändert, Zink stille.

London, 20. Februar. Silber 61½. Consols 92⅞. 1 % Spanier 43¼. Mexikaner 33⅞. Sardinier 80. 5% Russen 102. 4½ % Russen 93.

Liverpool, 20. Februar. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest.

Paris, 20. Febr. 3% Rente 70, 25. 4½ % Rente 100,10. 3% Spanier 48. 1% Spanier 43¼. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 502. Oester. Credit-Actien —. Credit mobil.-Act. 761. Lomb.-Esbn.-Act. 546.

Producten-Markte.

Danzig, den 21. Februar. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127/28—129/31—132/34 ℔ nach Qualität 87½/90 — 91/92½—93½/98½—100/104/5 Sgr.; ordin. bunt, dunkel und hell, 120/122—123/125/7 ℔ nach Qualität 72½/77½/80—82/83½/85 Sgr.

Roggen 59—58 Sgr. pr 125℔

Erbsen, Futter- und Koch- von 45/50—55/56 Sgr. für beste.

Gerste kleine 103/105—110/12 ℔ von 35/37—41/42 Sgr. große 108/109—112/16℔ von 40/41—42/45 Sgr.

Hafer von 23/25 Sgr., besserer 26/28 —30/31 Sgr.

Spiritus 16 Rt. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost. Wind: Süd-Ost.

Weizenmarkt heute für alle Gattungen außer feinste Qualität recht flau und Preise billiger. Umsatz nur 15 Lasten. Preise 125/6℔ bunt fl. 500, 123℔ hellfarbig fl. 510, 125℔ hell fl. 522, 133/4℔ hochbunt glasig fl. 624, 133/4 ℔ fein hochbunt fl. 630.

Rogen ziemlich fest, fl. 351, 354 pr 125℔ bezahlt. Auf Lieferung will man billiger kaufen, deshalb kein Geschäft zu Stande gekommen.

107℔ kleine Gerste fl. 240, 109℔ desgl. fl. 246.

Spiritus 16 Rt. bezahlt.

Am Schluß noch 100 Last April-Roggen 122 ℔ fl. 360 pr 125℔ geschlossen.

Königsberg, 20. Febr. (K. H. Z.) Wind O. — 6. Weizen weichend, hochbunter 124 — 31℔ 84 — 96 Sgr., bunter 124—27℔ 83—87½ Sgr., rother 125—30℔ 84—93½ Sgr. bz. — Roggen gedrückt, loco 120—22℔ 55—56½ Sgr. bz.; Termine matt, 80℔ pr Frühjahr 59½ Sgr. B., 58½ G., 120℔ pr Mai-Juni 58½ Sgr. B., 57½ Sgr. G. — Gerste flau, große 100—10℔ 38—46 Sgr., kleine 95—106℔ 33—40 Sgr. — Hafer stille, loco 65—75℔ 22—30 Sgr. B., 50℔ pr Frühj. 29½ Sgr. B., 28½ Sgr. G. — Erbsen sehr stille, weiße Koch- 53—56 Sgr., Futter-, 40—52 Sgr., graue 40—80 Sgr., grüne 55—75 Sgr. B. — Bohnen 48—62 Sgr. B. — Wicken 30—48 Sgr. B. — Thimotheum 5—8⅓ Rt. pr Ctr. B. — Leinöl 12¼ Rt. pr Ctr. B. — Rüböl 13⅓ Rt. pr Ctr. B.

Spiritus. Den 19. pr Frühjahr gemacht 18½ Rt. mit Faß; den 20. loco Verkäufer 16¼ Rt., Käufer 16⅙ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 18 Rt. mit Faß; pr Febr. Verkäufer 16½ Rt. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 18⅔ Rt., Käufer 18⅙ Rt. mit Faß pr 8000 % Tr.

Stettin, 20. Febr. (Ostſ.-Ztg.) Wetter: trübe, Mittags + 1° R. Wind: SO.

Weizen matt, loco pr 85 ℔ gelber 70 — 80 Rt. bez., feiner 85℔ 81 Rt. bez., 83/85℔ do. 79—80 Rt. bez., bunter Poln. 75—77½ Rt. bez., Galizischer 72—74 Rt. bez., 83/85℔ gelber pr Frühjahr 80, 79¾ Rt. bez., Juni-Juli 81¾ Rt. bez., Juli-Aug. 82 Rt. bez. — Roggen flau, loco pr 77℔ 47½—48 Rt. bez., 77℔ Febr.-März 48¼ Rt. Br, Frühj. 48 Rt. bez. u. B., 47¾ G., Mai-Juni, Juni-Juli u. Juli-Aug. 48 Rt. bez. — Gerste und Hafer unverändert.

Rüböl stille, loco 12⅔ Rt. bez. u. B., April-Mai 12¾ Rt. bez. u. Br., Sept.-Oct. 12¾ Rt. B.

Spiritus matt, loco ohne Faß 16⅚ Rt. bez., Febr.-März 16 11/12 Rt. B., Frühj. 17⅙ Rt. G. u. B., Mai-Juni 17½ Rt. G., Juni-Juli 18 Rt. B.

Leinöl loco incl. Faß 13 Rt. B., April-Mai 12 1/12 B.

Berlin, 20. Febr. Wind: SW. Barometer: 28³. Thermometer: früh 1 Gr. — Mittags 10° — Witterung: sehr schön.

Weizen pr 25 Schffl. loco 62 — 82 Rt. — Roggen pr 2000 ℔ loco 52¼ — 53 Rt., do. Febr. 51¼, 50⅜, ⅝ Rt. bez., B. u. G., Febr.-März 50, 49¾ Rt. bez., Frühj. 49½, ⅛, ¼ Rt. bez. u. Br., ⅛ G., Mai-Juni 49¾, ⅜ Rt. bez., B. u. G., Juni-Juli 49¾, 50, 49½ Rt. bez. u. G., 49¾ Br., Juli-August 50, 49¾ Rt. bz., Aug. 50 Rt. bez. — Gerste pr 25 Schffl. große 36—40 Rt. — Hafer loco 22 — 25 Rt., pr 1200 ℔ Febr.-März 22¾ Rt. B., do. Frühj. 23 Rt. bez., Mai-Juni 23½ Rt. bez., do. Juni-Juli 24 Rt. B.

Rüböl pr 100 ℔ ohne Faß loco 12⅞ Rt. B., Febr. 12 19/24 Rt. bez. u. G., ⅚ B., Febr.-März 12 19/24 Rt. bez. u. G., ⅚ B., März-April 12⅞ Rt. B., ⅚ G., April-Mai 12⅚ Rt. bez. u. G., ⅞ Br., Mai-Juni 12⅞ Rt. B., ⅚ G., Juni-Juli 13 Rt. B.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 17⅙, ¼ Rt. bez., März-April 17⅓, ⅜ Rt. bez. u. B., ⅓ G., April-Mai 17½, ⅔, 7/12 Rt. bez., B. u. G., Mai-Juni 17¾, ⅞, ⅚ Rt. bez. u. B., ¾ G., Juni-Juli 18 1/24, ¼, ⅛ Rt. bez. u. B., 1/12 G., Juli-August 18⅓, 5/12, ⅓ Rt. bez. u. G., 5/12 B., Aug.-Septbr. 18⅔, 7/12 Rt. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 21. Febr. Wind: S.
Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
21	5	339,75	— 1,4	S. ruhig; bezogen, neblig.
21	8	339,56	— 2,6	S. do. hell, Horizont diesig.
	12	339,2[illegible]	+ 2,3	S. frisch; do. do.

Berliner Börse vom 20. Februar 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	3½	85¾ bz
Aachen-Mastricht	—	4	24¼ bz
Amsterdam-Rotterd.	5	4	90½—91 bz
Bergisch-Märk. A.	5⅓	4	105¼—½ bz
" " B.	4	4	94 G
Berlin-Anhalt	6½	4	137¼ bz
Berlin-Hamburg	6¾	4	118 bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	9	4	158 bz
Berlin-Stettin	6⅙	4	126¾ G 127⅓ B
Bresl.-Schw.-Freib.	5½	4	120 bz
Brieg-Neiße	2⅔	4	64—62—½ bz
Cöln-Minden	10½	3½	168 G
Cosel Oderb. (Wilhb.)	—	4	43¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	87 G
do. do.	5	5	87¾ bz
Ludwigsh.-Berbach	9	4	130¼ G
Magdeb.-Halberstadt	18⅔	4	266 G
Magdeb.-Wittenb.	2	4	43¾—44¼ bz
Mainz-Ludwigshafen	5¾	4	117½—¾ bz
Mecklenburger	2⅛	4	54½—¾ bz
Münster-Hammer	—	4	98¼ B
Niederschl.-Märk.	—	4	98⅛ bz
Niederschl. Zweigbahn	½	4	55 bz
" Stamm-Pr.	5	5	— —
Nordb., Friedr.-Wilh.	2¼	4	59¼ et—⅜ bz u B
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 7/30	3½	137¾ bz
" Litt. B.	7 7/30	3½	122½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	133¼—¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	⅜	4	39½ bz
P. W. (Steele-Vohw.)	2	4	57¼—½ bz
Rheinische	4½	4	93 bz
do. St.-Prior.	4½	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	—	3½	85¾ bz
Stargard-Posen	—	3½	91¼ et bz u B
Thüringer	6½	4	113½ bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4	92¼ G
do. II. Emis.	4	92 bz
do. III. Emis.	4½	98½ G
Aachen-Mastricht	4½	— —
Aach.-Mastricht II.	5	67 bz
Bergisch-Märk.	5	101¾ bz
do. do. II.	5	101½ bz
do. do. (1855)	5	103¼ G
do. do. III.	3½	86 bz
do. do. IV.	5	104¼ bz
do. Düss.-Elb.	4	92½ G
do. do. II.	5	— —
do. Drt.-Soest	4	— —
do. do. II.	4½	99⅝ G
Berlin-Anhalt	4	99⅝ G
do. do.	4½	102⅛ bz
Berlin-Hamburg	4½	103¼ G
do. do. II.	4½	102¾ G
Bl.-Pts.-Mgd. A.	4	97 G
do. do. B.	4	97¾ G
do. do. C.	4½	101¾ G
do. do. D.	4½	101¼ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. v. St. gar.	4½	102¼ bz
do. Stettin II.	4	96¼ bz
do. do. III.	4	96¼ bz
Bresl.-Schweidn.-Freib. Litt. D.	4½	102¼ bz
Cöln-Crefeld	4½	99 B
Cöln-Minden	4½	102 G
do. do. II.	5	104¼ G
do. do.	4	96 bz
do. do. III.	4	93⅞ bz
do. do.	4½	101 G
do. do. IV.	4	93½ bz
Cosel-Oderberg	4	89 bz
do. do. III.	4½	— —
Magd.-Halberst.	4½	102¾ B
Magd.-Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschl.-Mrk.	4	97½ G
do. do. conv.	4	97¼ G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Niederschl.-M. III.	4	97¼ B
do. do. IV.	4½	— —
Nordb., Fr.-Wilh.	4½	102½ G
Oberschl. A.	4	98 G
do. B.	3½	87½ B
do. C.	4	96 G
do. D.	4	96 G
do. E.	3½	86 bz
do. F.	4½	101 B
Oesterr.-Franz.	3	265½ bz
Pr.-Wilh. I.	5	— —
do. do. II.	5	— —
do. do. III.	5	— —
Rheinische	4	93½ G
do. v. St. gar.	3½	87½ bz
do.	4½	98¼ bz
Rhein-Nahe, gar.	4½	100⅛ G
do. II. Em. gar.	4½	100 B
Ruhr. Cref. K. G.	4½	— —
do. do. II.	4	91¼ G
do. do. III.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4½	— —
do. do. III.	4½	— —
Thüringer	4½	— —
do. II.	5	102 G
do. III.	4½	102 G
do. IV.	4½	101¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4	102⅛ B
Staatsanl. 1859	5	108⅛ bz
Staatsanl. 50/52 54, 55, 57 u. 59	4½	102¼ bz
do. 1856	4½	102¼ bz
do. 1853	4	100¼ bz
Staats-Schuldf.	3½	90½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122¼ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90 bz

Preußische Fonds.

Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ G
do. do.	3½	8[illegible]⅞ bz
Börsenh.-Anl.	5	106¼ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	92⅝ bz
do. neue	4	101 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	89¾ B
do. "	4	98½ bz
Pommersche "	3½	91½ bz
do. "	4	100½ bz
Posensche "	4	103¼ G
do. neue	3½	98 G
do. do.	4	97¼ G
Schlesische "	3½	93½ B
Westpreuß. "	3½	88⅛ bz
do. neue	4	98 bz
do. neue	4	— —
Kur- u. N.-Rentbr.	4	99⅞ bz
Pommer. Rentbr.	4	99½ bz
Posensche "	4	98⅛ bz
Preußische "	4	99 G
Westfäl.-Rh. "	4	98¼ bz
Sächsische "	4	99¾ bz
Schlesische "		99⅝ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51½ B
do. Nat.-Anl.	5	61⅜-61¼ bz
Neueste Oest. Anl.	5	65¾ bz u G
Oesterr. Pr.-Obl.	4	66 et bz u B
do. Eisb.-Loose	—	61¾—62bzuG
Insk. b. Stg. 5. A.	5	85½ bz
do. do. 6. Anl.	5	98½ bz
Englische Anl.	5	100 bz
Neue do. do.	3	61¼—½ bz
Neueste do. do.	4½	91¼ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	81 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	94¾ bz
do. L. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S.-R.	4	85 bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	92 G
Hamb. St. Pr.-A.	—	101½ G
Kurheff. 40 Thlr.	—	56½ B

Ausländische Fonds.

N. Badens. 35 Fl.	—	32 bz
Dessauer Pr.-A.	3½	102½ bz
Schwd. 10 Thl.-L.		10⅛ bz

Wechsel-Cours vom 20. Februar.

Amsterdam kurz	4	142⅞ bz
do. 2 Mon.	4	142⅛ bz
Hamburg kurz	—	151 bz
do. 2 Mon.	4	150½ bz
London 3 Mon.	2½	6 21 bz
Paris 2 Mon.	4½	79 11/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5½	73⅛ bz
do. do. 2 M.	5½	72⅝ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ bz
do. 2 Mon.	4	99⅓ bz
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 G
Petersburg 3 Woch.	7	93⅛ bz
do. 3 Mon.	7	92⅛ bz
Warschau 8 Tage	5	84½ bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	5⅛	4½	122½ bz
Berl. Kassen-Verein	5	4	115 G
Pom. R. Privatbank	4	4	86 G
Danzig	5½	4	97¾ bz
Königsberg	3⅓	4	96¼ G
Posen	5 1/10	4	94 G
Magdeburg	3⅔	4	89 B
Disc.-Comm.-Antheil	5⅓	4	91 bz u G
Berliner Handels-Ges.	5¼	4	84 bz u G
Oesterreich	5	4	72¾—73 bz u G

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Louisd'or	109¼ G
" ohne R.	99⅓ G	Sovereigns	6 21⅛ bz
Oest.-östr. W.	73¼ bz	Goldkronen	9. 6½ G
Poln. Bankn.	84½ bz	Gold pr. Zollpf.	459½ G
Dollars	1 11⅝ B	Silber	29 21 bz
Napoleons	5.10¼ a½ b		

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Collegium der Aeltesten der Kaufmannschaft nach der in der General-Versammlung vom 19. Februar cr. bewirkten Wahl gegenwärtig aus den nachbenannten Kaufleuten besteht:

Behrend, Heinrich Theodor.
Behrend, Maximilian.
Bischoff, Theodor Ludwig Heinrich.
Boehm, Heinrich Michael.
v. Frantzius, Carl Robert.
Gibsone, John.
Goldschmidt, Laser.
Kauffmann, Jacob Eduard.
Lojewski, Ludwig Ferdinand.
Paleske, Johann Heinrich.
Rosenstein, Samuel Benedix.
Stoddart, John Sprot.

Stellvertreter sind:

Abrecht, Philipp.
Block, Julius Caesar Roger.
Mix, George.
Schirrmacher, Theodor.

Bei der am 20. Februar cr. stattgefundenen Constituirung des Collegii sind:
L. Goldschmidt zum Vorsteher,
C. R. v. Frantzius zum ersten Beisitzer,
T. H. L. Bischoff zum zweiten Beisitzer und 1. Börsen-Commissarius,
J. S. Stoddart zum 2. Börsen-Commissarius,
J. H. Paleske. / **P. Albrecht** } zu Hafen-Commissarien,
gewählt worden.

Danzig, den 21. Februar 1862. [1147]

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. Bischoff.

Subhastations-Patent.

Das im Hafen zu Pillau liegende, im Jahre 1847 von Eichenholz erbaute, auf 174 Lasten gemessene und mit Zinkboden versehene Barkschiff **Johann Jacoby** soll im Wege der freiwilligen Subhastation behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer in dem auf

den 31. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der Beilbrief, ein Verzeichniß des Inventariums und eine Beschreibung des Schiffs liegen im Bureau 2 zur Einsicht aus.

Königsberg, den 18. Februar 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium. [1136]

Freiwilliger Verkauf.

Das an der Graudenz-Altfelder Chaussee, 1 Meile von Graudenz belegene Rittergut Klodtken, circa 830 Morgen groß, mit vollständigem todten und lebenden Inventarium und vollständiger Wintersaat, soll aus freier Hand verkauft und der betreffende Kauf-Vertrag am 1. April d. J. vor dem Unterzeichneten abgeschlossen werden. Die Kaufbedingungen sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Graudenz, den 18. Februar 1862.

Der Rechtsanwalt und Notar
Gomlicki. [1109]

Strohhut-Angelegenheit.

Hiesigen, wie auswärtigen Putzgeschäften und Wiederverkäufern die ergebene Anzeige, daß mein Lager mit guter billiger Waare bereits vollständig sortirt und jetzt wohl die geeignetste Zeit zu vortheilhaften Einkäufen ist.

August Hoffmann, Strohhut-Fabrik, Heil. Geistgasse 26, neben der Apotheke.

NB. Zum Waschen, Färben und Modernisiren werden Strohhüte erbeten. [1143]

Grundcapital 3 Millionen Gulden baar eingezahlt.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- u. Wechsel-Bank

Reserve-Fonds 1 Million Gulden bereits completirt.

empfiehlt sich hierdurch zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu billigen und festen Prämien.

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft sind bereit und empfehlen sich zum Abschluß von Versicherungen:

Der zur Vollziehung von Policen u. s. w. ermächtigte General-Agent

R. Damme
in Danzig, Poggenpfuhl 19,

und die Agenten:
in Danzig: **Theodor Friedr. Jantzen,** Fleischergasse 15,
Banktaxator **Robert Mehlmann,** Gr. Wollwebergasse 11,
J. Robert Reichenberg, Fleischergasse 62,
in Neufahrwasser: **Benno Loche,** Hafenstraße 6,
M. J. Schauer, Olivaerstraße 79,
in Elbing: **C. Perwo,**
in Marienburg: **Max Müller** (Firma: Gebr. Müller),
in Marienwerder: **Agent Linde,** [1137]
in Pr. Stargardt: **Rud. Isecke,**
in Graudenz: Bürgermeister a. D. **Nafalski,**
in Culm: Kreistaxator **Hoffmann,**
in Thorn: **Haupt & Findeisen,**
in Straßburg Wstpr: **H. Löwenberg,**
in Rosenberg Wstpr.: Apotheker **Rud. Kuhnert,**
in Löbau: **Ernst Michaelis,**
in Mewe: **Emil Wienecke,**
in Kistowo p. Sierakowitz: Gutsbesitzer **v. Laszewski,**
in Berent: Bürgermeister a. D. **Böhnke,**
in Gresonse b. Flatow: Rentier **E. Schilling,**
in Konitz: Kaufmann **W. Petrich,**
in Deutsch Crone: Kaufmann **M. Apolant,**
in Neustadt Wstpr.: **Otto Romeyke,** Firma: Ferd. Romeyke.

Die Metallgießerei und Maschinen-Bau-Anstalt

des

C. Laechelin,

in Danzig, Wallgasse No. 7, nahe der Mottlauer Wache,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in ihrem Fache vorkommenden Neuarbeiten und Reparaturen. Vorräthig sind:

Feuerspritzen und Gartenspritzen, Wasserpumpen, große und kleine Häckselmaschinen, Roßwerke, Thorner Säemaschinen, Kleesäemaschinen, Rübenschneider, amerik. Pflüge, Eggen 2c. [37]

Soeben empfing:

Sichere Heilung des Rheumatismus.

Eine allgemein faßliche Belehrung über den Rheumatismus und seine Heilung durch die **Betty Behrens**'schen electro-magnetischen Heilkissen von Dr. **Boucher,** pract. Arzt.

Preis 5 Sgr.

Die oben erwähnten Heilkissen sind gleichfalls zu haben in

L. G. Homann's
Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse 19. [1117]

Veilchensträußchen

empfiehlt **Julius Radike,**
[1126] **Langgasse, Ecke der Gerbergasse.**

Französischer und inländischer Dünger-Gyps, fein gemahlen und vollständig trocken, ist jederzeit in meiner Gypsmühle vorräthig und empfehle ich denselben zu den billigsten Preisen.

Bei Verladungen durch die Eisenbahn besorge ich den Transport nach dem hiesigen Bahnhofe gratis. [738]

A. Preuß jun. in Dirschau.

Stangenspargel, Brechspargel, Schneidebohnen u. Schoten in Büchsen, trockene Astrachan. Schotenkerne empfiehlt

[1132]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Bestellungen auf **Steinkohlentheer** bei 5tägiger Lieferzeit nimmt entgegen
[1149] **Herrmann Müller,** Lastadie 25.

Culmbacher Lagerbier
empfiehlt in Flaschen
[1151] **C. W. H. Schubert,** Hundeg. 15.

Geschmackvolle Cotillonorden
für Herren und Cotillon-Geschenke für Damen, Nippessachen 2c. in großer Auswahl empfiehlt
[1144] **J. L. Preuß,** Portechaisengasse 3.

Echt russ. Manna-Grütze empfiehlt

[1134]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Französische u. ital. Prünellen und feinste Compot-Früchte in Gläsern empf. A. Fast, Langenmarkt 34.



Gute Wagen- und Reit-Pferde stehen zum Verkauf Langgarten No. 62 bei **Andro.** [1092]

Ein **Rechnungsführer** wird gesucht. Näheres in **Narkau bei Dirschau** auf portofreie Anfragen. [1099]

Eine große herrschaftl. Wohnung, erste Etage Langgasse od. Langenmarkt geleg., wird v. April od. Oct. zu mieth. ges. Adr. nebst Ang. d. Miethspreises werd. unt. Z. 1068 i. d. Exp. d. Ztg erbet.

Ein Newfoundländerhund hat sich eingef. u. ist vom rechtmäß. Eigenthümer geg. Erstatt. der Insertionsgebühren abzuhol. 3. Damm 9. [1148]

Verein junger Kaufleute.

Behufs **Revision der Bibliothek** werden die resp. Leser ersucht, die entliehenen Bücher Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Montag, Abends 6 bis 7 Uhr, im Vereinslocale abzugeben. Die bis dahin nicht eingelieferten Bücher werden gegen Bezahlung an den Boten abgeholt werden.

[1116] **Der Vorstand.**

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend, d. 22. Februar 1862,
Abends 7 Uhr,

Musicalisch declamatorische Soirée
im Vereinslocale Jopengasse No. 16.

Die **Billets** für die Mitglieder und deren Familien sind daselbst Freitag, den 21. Februar c., Abends von 6 bis 10 Uhr, in Empfang zu nehmen.

[1096] **Der Vorstand.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 22. Februar. 5. Ab. No. 18. **Wallensteins Tod.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr.

R. Dibbern.

Angekommene Fremde am 21. Februar.

Englisches Haus: Ober-Staats-Anwalt Gerlach a. Marienwerder. Gutsb. S. v. Niemijewski u. T. v. Niemijewski a. Kostowo. Kaufl. Jung u. Braun a. Bielefeld. Grave u. Weiß a. Brüssel, de Baeremaecker a. Termonde.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Lüttge a. Düren, Dreykorn a. Nürnberg, Dehne a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Rent. Strauß a. Bromberg. Schiffs-Capitain Sachs a. Elbing. Kaufl. Schulz a. Berlin, Hoyer a. Bremen, Kleiner a. Görlitz.

Walters Hôtel: Rechtsanwalt Mallison a. Carthaus. Rittergutsb. v. Tiedemann a. Wojanowo, Goerlitz a. Czenskau. Gutsbes. Wegner a. Ostaszewo. Maurermeister Mürchau a. Pr. Stargardt. Kaufl. Bremer a. Hamburg, Hauswald a. Dresden, Schwager a. Marienburg.

Schmelzer's Hôtel: Rittergutsb. v. Knobelsdorf a. Kl. Cernowice. Kaufl. Hendel aus Gladbach, Luhmann a. Bremen, Rosenstein und Vilter a. Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.